



Bürgerinformation

der Gemeinde Schleedorf

03.12.2020

Amtliche Mitteilung

9/2020

Liebe Schleedorferinnen und Schleedorfer



Die Bundesregierung hat sich dazu entschlossen, allen Österreicherinnen und Österreichern anzubieten, sich auf COVID-19 testen zu lassen. In Schleedorf ist es am 13. Dezember so weit.

Mir als Bürgermeister ist es ein großes Anliegen, dass möglichst viele von diesem Angebot Gebrauch machen. Obwohl die Massentestung nur eine Momentaufnahme ist, kann sie viel zur Eindämmung der Epidemie beitragen.

Denn nur so können auch Corona-Infizierte entdeckt werden, die keine Symptome haben. Doch auch sie sind ansteckend und können die Krankheit verbreiten.

Die Zahl der Infizierten ist in Österreich noch immer erschreckend hoch, aus den Spitälern und Seniorenwohnheimen kommen Hilferufe, dass die Kapazitäten und das Personal bald nicht mehr ausreichen. Die Zahl der Todesfälle ist stark angestiegen und auf den Intensivstationen liegen immer mehr Covid-erkrankte Menschen. Das alles dürfen wir nicht vergessen, auch wenn die Krankheit bei den meisten Infizierten glimpflich verläuft. Wir alle können zur Entschärfung der Lage beitragen, indem wir unsere Kontakte einschränken, die Hygiene-Regeln beachten und uns am Sonntag testen lassen.

Viele haben Angst, dass sie positiv getestet werden und dann mitten unter den Vorbereitungen fürs Fest oder zu Weihnachten in Quarantäne müssen. Das ist natürlich unangenehm, aber bedenken wir die Alternative: Jeder, der infiziert ist und es nicht weiß, kann Familienmitglieder oder Freunde, mit denen er zu den Festtagen Kontakt hat, anstecken. Das wollen wir doch alle nicht!

Diese Testungen werden uns für Weihnachten eine gewisse Sicherheit geben. Auch die positiv Getesteten können den Heiligen Abend wieder mit ihren Familien feiern, da die Quarantäne in der Regel nur zehn Tage dauert.

Ich bitte euch herzlich, vom Angebot des kostenlosen COVID-19-Tests Gebrauch zu machen. Der Aufwand ist gering, es dauert nur ein paar Minuten. Gemeinsam haben wir bisher alles durchgestanden und wenn jeder seinen Beitrag leistet, schaffen wir auch den Rest!

Ich möchte mich bei Euch allen für den Zusammenhalt und die Solidarität bedanken!

Euer Bürgermeister
Hermann Scheipl

CORONA-MASSENTESTUNG

Sonntag, 13. Dezember 2020

8:00 bis 18:00 Uhr

Feuerwreuzugstätte Schleedorf

Zustimmungserklärung

Bitte pro Testperson ein Exemplar unterschrieben zur Testung mitbringen



Antigen Schnelltest
COVID-19 Massentestung

BITTE LESERLICH AUSFÜLLEN!

Zu testende Person (Proband):

Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	

Unterschrift des,

<input type="checkbox"/> Probanden (zu Testenden)	
<input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten	
Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	
<input type="checkbox"/> Bevollmächtigten:	
Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	

(Datum, Ort und Unterschrift)

Nur durch das medizinische Team auszufüllen:

Linie: _____

Datum & Uhrzeit der Auswertung: _____

Testergebnis:

POSITIV

NEGATIV

Ablesung des Ergebnisses durch: _____

(Dienstnummer/Kürzel & Unterschrift)



COVID-19 Massentestung

Am **Sonntag, dem 13. Dezember 2020** haben alle Schleedorferinnen und Schleedorfer die Möglichkeit, sich auf SARS-Co-V-2 testen zu lassen. Die Testung wird von **8:00 bis 18:00 Uhr** in der **Feuerwhezugstätte Schleedorf**, Lengried 9, durchgeführt.

Was ist zu beachten?

- Ein Mund–Nasen-Schutz muss getragen werden
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Sich nicht länger als notwendig im Testlokal aufhalten
- Dem Ordner-Personal Folge leisten

Ist die Testung freiwillig?

- Die Testung ist freiwillig und kostenlos

Wer kann sich testen lassen?

- Alle Schleedorfer ab 10 Jahren
- Auch Auswärtige werden nicht abgewiesen
- Kinder unter 10 Jahren können auf Wunsch getestet werden

Wer darf nicht kommen bzw. wird nicht getestet?

Personen,

- die SARS-Co-V-2 Symptome haben (bitte sich an den Hausarzt oder an 1450 wenden)
- die sich im häuslichen Krankenstand befinden
- die zur Zeit in Quarantäne oder Isolierung sind
- die berufsbedingt regelmäßig getestet werden
- die in den letzten drei Monaten wegen einer positiven Testung in behördlicher Absonderung waren
- die stationär in Krankenhäusern oder Altenheimen aufgenommen sind
- Kinder vor der Schulpflicht

Muss ich mich anmelden?

- Keine Anmeldung erforderlich

Was muss ich mitbringen?

- Lichtbildausweis
- Wenn möglich, vorausgefüllte Datenschutzerklärung und Zustimmungserklärung (bitte die beiliegenden Formulare verwenden, sie können auch kopiert werden. Weitere Exemplare liegen im Gemeindeamt auf oder

können von www.schleedorf.at unter „Aktuell“-“Covid 19-Massentestung“ heruntergeladen werden)

- E-card oder Versicherungsnummer

Wie läuft die Testung ab?

- Datenschutzaufklärung und Zustimmungserklärung ausfüllen (Brille nicht vergessen) oder vorausgefüllt abgeben
- Die Testpersonen werden in einem Verzeichnis registriert und erhalten eine Nummer
- Mit Nummer und Laufzettel zum Abstrich gehen
- Der Abstrich wird genommen
- Alle Testpersonen erhalten ein Infoblatt
- Alle **positiv Getesteten werden angerufen** und informiert, sobald das Ergebnis vorliegt. Sie erhalten einen weiteren Termin nach 19:00 Uhr, an dem sie noch einmal getestet werden.
- **Negativ Getestete werden nicht angerufen**
- Alle **mit unklarem Testergebnis** werden angerufen und zu einer **neuerlichen Testung** aufgefordert

Werden Freiwillige gebraucht?

- Nach Auskunft des Roten Kreuzes Mattsee gibt es in den von ihm betreuten Gemeinden genügend Helfer. Wer eine medizinische Ausbildung hat und in einer anderen Gemeinde mithelfen möchte, möge sich an testpersonal@roteskreuz.at wenden

Allgemeines zur Entsorgung von Corona-Schuttmitteln und Abfall aus Corona-Haushalten

- Einweg-Masken möglichst bald in den Restmüll werfen und nicht offen liegen lassen. Auf keinen Fall gehören sie ins Altpapier oder in den Biomüll
- Handschuhe und Schutzanzüge aus Kunststoff ebenfalls über den Restmüll entsorgen
- Desinfektionsmittel sind bei der Problemstoffsammlung am Wertstoffhof abzugeben
- Abfälle aus Haushalten mit Corona-Infizierten sollen nicht getrennt werden. Bitte alle Abfälle in eigenen, verschlossenen Säcken über den Restmüll entsorgen

Nähere Informationen:

www.salzburg.gv.at/coronatests

Datenschutzklärung

Bitte pro Testperson ein Exemplar unterschrieben zur Testung mitbringen

Bei der Durchführung von Screening-Programmen sind gemäß § 5b Epidemiegesetz die oben genannten Daten im Register für Screening-Programme einzutragen. Der direkte Personenbezug (Name und Kontaktdaten) ist vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unverzüglich unumkehrbar zu löschen, sobald das Testergebnis vorliegt und im Fall einer bestätigten Infektion mit SARS-CoV-2 die Datenübertragung in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten erfolgt ist.

Rechte nach der DSGVO

Nach dem Art. 15 ff DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Für datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen

Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden sich in der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, abrufbar unter <https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Forderungen/Datenschutz.html>

Einwilligungserklärung

Ich willige ausdrücklich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Screening-Programmes ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: 03.12.2020



laufende Nummer
durch Testpersonal
hier aufschreiben

Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung

Zweck der Testung und Datenverarbeitung

Das Screening erfolgt zur Beurteilung der bereits gesetzten Bekämpfungsmaßnahmen, zur Planung der weiteren Bekämpfungsstrategie, zum Schutz bestimmter von der Pandemie besonders betroffener Personengruppen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems. Ihre freiwillige, ausdrückliche Einwilligung bildet die Rechtsgrundlage, für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Für Sie sind damit keine Kosten verbunden. Ihnen erwachsen keine Nachteile, sollten Sie nicht daran teilnehmen.

Datenkategorien:

Im Rahmen des Screening-Programmes werden die folgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Identifikationsdaten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum),
- Kontaktdaten (Wohnsitz, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zur epidemiologischen Auswertung (Region des Aufenthalts),
- eine Problemmaterialiennummer (Proben ID),
- Testergebnis

Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden und sind zu löschen, sobald sie für die Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Information zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen und zur Verarbeitung

Verantwortlicher für die Testung ist die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Verarbeitung erfolgt durch Fachpersonal des ORK als Auftragsverarbeiter oder unter deren Aufsicht. Das Fachpersonal unterliegt einem Berufseignungsbescheid, wenn die Verarbeitung durch eine andere Person erfolgt, unterliegt diese einer Geheimhaltungspflicht (§ 6 DSGVO). Über das Ergebnis der Antigen-Testung werden Sie durch einen Mitarbeiter des Screening-Teams telefonisch informiert.

Für den Fall, dass der Antigen-Test positiv ausgefallen ist, wird am selben Tag ergänzend ein PCR-Test oder Antigen-Test durchgeführt. Nach erfolgter PCR-Testung werden Ihre Testung, die Identifikationsdaten, Ihre Kontaktdaten sowie die Problemmaterialiennummer an das Medizinisch-diagnostisches Laboratorium Dr. Holzer in 5020 Salzburg, Strubergasse 20, übermittelt.

Im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses ist das Labor zur Anzeige der Krankheit verpflichtet (Art 9 Abs. 2 lit 1 und g DSGVO (Vm § 3 Abs. 1a EoG (Vm Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend elektronische Laborbefunde) in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten). Diese Anzeige erfolgt im Register der Anzeigepflichtigen Krankheiten (§ 4 Epidemiegesetz). Dadurch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel sich die erkrankte Person aufhält, die nach dem Epidemiegesetz vorgesehenen Maßnahmen setzen.